



Verhandlungsschrift

über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag, 18.12.2023 um 19.30 Uhr im Kronen-Saal

Beginn: 19.30 Uhr

Anwesend:

BGM	Konzet Martin	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
VBGM	Köfler Roland	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Mayerhofer Michael	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Schuster Katharina	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Feuerstein Karin	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Wakonigg Walter	punkt.genau für Bludesch Gais
GV	Schnetzer Edmund	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Kölly Hermann	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Thoma David	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Burtscher Mario	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Mag. Geutze Georg	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Müller Wilfried	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	DI Geutze Thomas	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Madlener Petra	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Pfefferkorn Simon	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Dockal Verena	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Mag. (FH) Krause Stephan	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Geutze Daniel	punkt.genau für Bludesch Gais
GVE	Innerhofer Johann	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GVE	Schindler Christoph	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GVE	Bickel Christina	punkt.genau für Bludesch Gais

Entschuldigt:

GV	Messner Carmen	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Spiegel Edmund	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Mutlu Tanju	punkt.genau für Bludesch Gais

Schriftführer: Helmut Wegeler, GSekr.

Tagesordnung

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 27. Gemeindevertretungssitzung
03. Voranschlagsentwurf 2024 - Präsentation, Beratung und Beschlussfassung
04. Änderung von Verordnungen und Gebührenanpassungen - Beratung und

- Beschlussfassung
- a) Wassergebührenordnung
 - b) Kanalordnung
 - c) Abfallgebührenordnung
 - d) Friedhofgebührenverordnung
 - e) Hundeabgabe-Verordnung
 - f) Mittagessen-Tarife im Campus Bludesch
05. Verwendung des Zweckzuschusses gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse - Beratung und Beschlussfassung
06. Projekt Krone:
- a) Stellungnahme der Gebarungskontrolle - Beratung
 - b) Umsetzung weiterer Maßnahmen - Beratung und Beschlussfassung
07. Richtlinien für Vereinsförderungen in der Gemeinde Bludesch - Präsentation, Beratung und Beschlussfassung
08. Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Projekte Wasserversorgung BA13, Hochwasserschutz Montjola und Kostenbeteiligung Wasserversorgung BA13 der Gemeinde Thüringen - Beratung und Beschlussfassung
09. Kanalsanierung Schadensklassen 4 und 5:
- a) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung
 - b) Vergabe Ingenieurleistungen - Beratung und Beschlussfassung
10. Berichte:
- a) Bürgermeister
 - b) Regio im Walgau
 - c) Gemeindevorstand
 - d) Ausschüsse / Arbeitsgruppen
 - e) Delegierte
11. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

TOP 01.

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Martin Konzet eröffnet die 28. Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 02.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 27. Gemeindevertretungssitzung

Die Verhandlungsschrift der 27. Gemeindevertretungssitzung wird ohne Änderung einstimmig genehmigt.

TOP 03.

Voranschlagsentwurf 2024 - Präsentation, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet berichtet, dass der Voranschlagsentwurf 2024 bereits im Gemeindevorstand und in der AG Finanzen behandelt und den Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig übermittelt wurde. Es wird festgehalten, dass auch für das Jahr 2024 ein großes Augenmerk auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gelegt wurde. Viele Positionen im Voranschlag sind jedoch nicht direkt beeinflussbar, wie zB: Beiträge für Spitalsfonds, Rettungsfonds, Sozialfonds, Einnahmen durch Ertragsanteile uvm. Größere Einnahmen und Ausgaben sowie Projekte im Voranschlag 2024 werden erläutert, u.a. Abgangsdeckungsbeiträge an diverse Verbände, Personalkosten, Hochwasserschutzprojekt Montjola, Wasserversorgung BA13, Kostenbeteiligung Wasserversorgung BA13 der Gemeinde Thüringen, Projekt Krone, Kostenbeteiligung Sanierung Untere Au, Schulerhaltungsbeiträge, Vanovagasse, Ausgleichsmaßnahmen für das Turbo-Grundstück, Sanierung Dorfbrunnen, Gehsteig L50 - Feuerwehrhaus bis Mühleplatz-Kreuzung, Radwegverbindung Freizeitplatz bis Landesradweg, Sanierung Güterweg (Karfuns), Winterdienst, PV-Anlage Campus Bludesch, Gebühren uvm.

Weiters werden Kennzahlen des Voranschlages erläutert und auf die Feststellung des Voranschlages verwiesen:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
	Euro	Euro
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	8.404.400,00	11.399.400,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	9.437.800,00	12.511.100,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-1.033.400,00	-1.111.700,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	1.420.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	295.200,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-1.033.400,00	13.100,00

Präsentiert wird zudem auch die Finanzkraft 2024, welche Euro 3.850.100,00 beträgt.

Nach Diskussion und der Beantwortung von Fragen wird der vorliegende Voranschlagsentwurf 2024 einstimmig beschlossen. Zudem wird einstimmig festgesetzt, dass die Finanzkraft 2024 Euro 3.850.100,00 beträgt. Somit ergeben sich für das Jahr 2024 nachstehende Zuständigkeiten bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen:

Bürgermeister: bis 0,25% = Euro 9.625,25
Gemeindevorstand: bis 1,00% = Euro 38.501,00
Gemeindevertretung: über 1,00%

Bgm. Martin Konzet bedankt sich abschließend bei Dietmar Böhm (FLZ Blumenegg) für die ausgezeichnete Arbeit.

TOP 04.

Änderung von Verordnungen und Gebührenanpassungen - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet berichtet über die geplanten Gebührenanpassungen per 01.01.2024. Es ist eine generelle Erhöhung um 6 Prozent vorgesehen. Bei den Müllsäcken wurde die Empfehlung des Vorarlberger Gemeindeverbandes übernommen, hier ist keine Erhöhung vorgesehen. Zudem sollen die Gebühren für die Inanspruchnahme des DLZ Blumenegg einheitlich um ca. 3 Prozent erhöht werden. Beim Mittagessen im CAMPUS Bludesch werden die Erhöhungen für die Gemeinde insgesamt weitergegeben und betragen ca. 5 Prozent.

Die Gebühren- und Tarifierpassungen wurden bereits in der Arbeitsgruppe Finanzen behandelt und es wurde gegenüber der Gemeindevertretung eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen.

a) Wassergebührenordnung

Die vorliegende Wassergebührenordnung wird mit nachstehenden Gebührenanpassungen einstimmig beschlossen:

Wasserbezugsgebühr:	Euro 1,33 (bisher Euro 1,25)
Wasserzählermiete vierteljährlich:	Euro 10,62 (bisher Euro 10,02)
Poolfüllung:	Euro 117,00 (bisher Euro 110,00)
Wasseranschlussgebühr:	Euro 45,00 (bisher Euro 42,00)
Wasserzähler-Einbausatz Bereitstellungsgebühr:	Euro 191,00 (bisher Euro 180,00)

b) Kanalordnung

Die vorliegende Kanalordnung wird mit nachstehenden Gebührenanpassungen einstimmig beschlossen:

Kanalbenützungsgeld:	Euro 3,30 (bisher Euro 3,11)
Kanalanschlussgebühr:	Euro 55,00 (bisher Euro 51,50)
Erschließungsbeitrag:	Euro 52,50 (bisher Euro 49,50)

c) Abfallgebührenordnung

Die vorliegende Abfallgebührenordnung wird mit nachstehenden Gebührenanpassungen einstimmig beschlossen:

Abfallsack Bio 8l	Euro 0,95 (unverändert)
Abfallsack Bio 15l	Euro 1,55 (unverändert)
Abfallsack Restmüll 20l	Euro 1,95 (unverändert)
Abfallsack Restmüll 40l	Euro 3,90 (unverändert)
Banderole 60l	Euro 5,85 (unverändert)
Banderole 80l	Euro 7,80 (unverändert)
Banderole 120l	Euro 11,70 (unverändert)
Abfallgrundgebühr jährlich	Euro 40,27 (bisher Euro 37,99)
Sperrmüllmarke	Euro 9,80 (bisher Euro 9,20)
Sperrmüll pro kg (Abgabe im DLZ)	Euro 0,40 (bisher Euro 0,38)
Holz behandelt pro kg (Abgabe im DLZ)	Euro 0,16 (unverändert)
Bauschutt rein pro kg (Abgabe im DLZ)	Euro 0,11 (unverändert)
Bauschutt gemischt pro kg (Abgabe im DLZ)	Euro 0,23 (bisher Euro 0,22)
Grünmüll pro m ³ (Abgabe im DLZ)	Euro 7,25 (bisher Euro 7,00)
PKW-Reifen ohne Felge (Abgabe im DLZ)	Euro 6,20 (bisher Euro 6,00)
PKW-Reifen mit Felge (Abgabe im DLZ)	Euro 9,30 (bisher Euro 9,00)

d) Friedhofgebührenverordnung

Die vorliegende Friedhofgebührenverordnung wird mit nachstehenden Gebührenanpassungen einstimmig beschlossen:

<u>Grabstättengebühren:</u>	
Kindergrab	Euro 163,00 (bisher Euro 153,00)
Familiengrab 1-2 Personen	Euro 340,00 (bisher Euro 321,00)

Familiengrab bis 4 Personen	Euro 655,00 (bisher Euro 618,00)
Urnengrabstätte (inkl. Leihgebühr WWK ...)	Euro 798,00 (bisher Euro 753,00)
Metallplatte inkl. Beschriftung	Euro 222,60 (bisher Euro 210,00)
Beschriftung Metallplatte	Euro 174,00 (bisher Euro 164,00)
Aufbahrungsgebühr pro Tag	Euro 40,00 (bisher Euro 38,00)

Bestattungsgebühren:

Erdbestattung Kindergrab	Euro 400,00 (bisher Euro 378,00)
Erdbestattung Familiengrab	Euro 1.135,00 (bisher Euro 1.071,00)
Tieferlegung	Euro 251,00 (bisher Euro 237,00)
Urnenbestattung	Euro 312,00 (bisher Euro 294,00)
Zuschlag Samstag, Sonn- und Feiertage	Euro 229,00 (bisher Euro 216,00)

e) Hundeabgabe-Verordnung

Die vorliegende Hundeabgabe-Verordnung wird mit nachstehenden Anpassungen einstimmig beschlossen:

Hundeabgabe pro Hund:	Euro 86,00 (bisher Euro 81,00)
Hundeabgabe pro Kampfhund:	Euro 334,00 (bisher Euro 315,00)

f) Mittagessen-Tarife im Campus Bludesch

Nachstehende Tarifierpassungen per 01.01.2024 werden einstimmig beschlossen:

Mittagessen Kleinkind:	Euro 4,20 (bisher Euro 4,00)
Mittagessen Kindergartenkind:	Euro 5,00 (bisher Euro 4,80)
Mittagessen Schulkind:	Euro 5,20 (bisher Euro 5,00)

TOP 05.

Verwendung des Zweckzuschusses gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet berichtet, dass das Land gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, einen Zweckzuschuss erhält. Dieser Zweckzuschuss ist an jene Gemeinden weiterzuleiten, die damit eine Senkung von Gebühren finanzieren. Die näheren Details wurden nun in einer Richtlinie festgelegt. Für die Gemeinde Bludesch wäre ein Zuschuss in Höhe von Euro 42.228,00 vorgesehen. Nachdem der Zweckzuschuss in Form eines privatrechtlichen Zuschusses bei der Gebührenrechnung weitergegeben werden soll, wird vorgeschlagen, den Zuschuss zur Gänze als Gutschrift bei den vorgeschriebenen Abfallgrundgebühren 2024 zu verwenden. Die AG Finanzen hat sich bereits damit befasst und auch eine solche Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse zur Gänze als Gutschrift bei den vorgeschriebenen Abfallgrundgebühren 2024 zu verwenden.

TOP 06.

Projekt Krone:

David Thoma erklärt sich für befangen. Bgm. Martin Konzet berichtet über den Termin bei der Gebarungskontrolle am 06.12.2023 sowie die übermittelten Unterlagen (sämtliche Unterlagen und Berechnungen zum Projekt Krone, Hochrechnung des Rechnungsjahres 2023, MFP bis

2028). Festgehalten wird dabei auch, dass von Seiten der Gebarungskontrolle grundsätzlich keine Zustimmung zu einem Projekt gegeben wird, es wird lediglich die Finanzierbarkeit geprüft. Heute um 16:29 Uhr ist noch die Stellungnahme der Gebarungskontrolle zum Projekt Krone sowie den vorgelegten Unterlagen eingelangt.

a) Stellungnahme der Gebarungskontrolle - Beratung

Bgm. Martin Konzet liest die per E-Mail eingelangte Stellungnahme der Gebarungskontrolle vor. Es wird festgehalten, dass, sofern die getroffenen Annahmen betreffend Mittelherkunft (Förderungen, Verkäufe, Einnahmen, Darlehen) und Mittelverwendung (Gesamtkosten für die Gemeinde) sich wie dargestellt entwickeln, das Projekt Krone auf Basis des derzeitigen Kenntnisstandes für die Gemeinde Bludesch als finanzierbar angesehen wird. Wesentliche Bestandteile der Finanzierung stellen dabei die Einmalzahlung des Baurechtszinses, der Verkauf der Räumlichkeiten der ehemaligen Schülerbetreuung „Hotzenplotz“ sowie der Verkauf eines Grundstückes dar. Insgesamt wird darauf verwiesen, dass vor dem Hintergrund der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Lage eine Beurteilung der Finanzierbarkeit auch für die Gebarungskontrolle nur mit großen Unsicherheiten möglich ist. Auch wird ausgeführt, dass die Finanzierbarkeit allfälliger weiterer größerer Projekte zumindest mittelfristig kaum mehr gegeben wäre.

Über die finanzielle Situation der Gemeinde (u.a. über die Schuldenentwicklung; Annahmen im vorliegenden MFP; vorgesehene Projekte im MFP - Hochwasserschutzprojekt Montjola, Kanalsanierung Schadensklassen 4 und 5, im Jahr 2028 ein erster Ansatz für Planungen eines neuen Feuerwehrhauses; das Fehlen von Alternativen zum vorliegenden Projekt, die eingeschränkte Handlungsfähigkeit für strategische Grundstückskäufe uvm.) wird diskutiert.

Über die in der Gemeindevertretungssitzung vom 20.11.2023 gefassten Beschlüsse zu diesem Projekt, mit dem Zusatz „vorbehaltlich der Zustimmung der Gebarungskontrolle“ wird ebenfalls diskutiert. In der vorliegenden Stellungnahme der Gebarungskontrolle werden als wesentliche Bestandteile der Finanzierung des Projektes Krone die Einmalzahlung des Baurechtszinses, der Verkauf von Räumlichkeiten sowie der Verkauf eines Baugrundstückes genannt. Nachdem es von Seiten der Gebarungskontrolle generell keine Zustimmung zu Projekten gibt, wird auf Grundlage der vorliegenden Stellungnahme der Gebarungskontrolle (Projekt ist nachzeitigem Kenntnisstand finanzierbar) in Kombination mit einem nachfolgend noch zu fassenden Beschluss über die Umsetzung weiterer Maßnahmen, die Freigabe der Beschlüsse vom 20.11.2023 mehrheitlich gesehen.

b) Umsetzung weiterer Maßnahmen - Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeindevertretung beschließt zur Finanzierung des Projektes Krone mit 18:2 Stimmen (Gegenstimmen: Edmund Schnetzer und Hermann Kölly) nachstehende Maßnahmen:

- a) Einmalzahlung der VOGEWOSI an die Gemeinde (Baurechtszins für gesamte Laufzeit)
- b) Verkauf der Räumlichkeiten im Wohn- und Geschäftsgebäude Hauptstraße 26/28 (ehemals Schülerbetreuung Hotzenplotz bzw. Ausweichgemeindeamt während der Bauphase)
- c) Verkauf der Bp. .95 KG Bludesch

TOP 07.

Richtlinien für Vereinsförderungen in der Gemeinde Bludesch - Präsentation, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet berichtet über die Richtlinien für Vereinsförderungen in der Gemeinde Bludesch, welche mit 01.01.2024 in Kraft treten sollen. Die vorliegende, finale Fassung wurde bereits der AG Vereine sowie dem Gemeindevorstand präsentiert. Beide empfehlen der

Gemeindevertretung eine Beschlussfassung. Auch auf den Vereinsabend und die Abstimmungen mit den Vereinen wird verwiesen. Helmut Wegeler präsentiert anschließend die Richtlinien im Detail, welche für im Vereinsregister eingetragene Ortsvereine gelten sollen. Es gibt 2 Arten von Förderungen. Die direkten Ziele der Richtlinien (möglichst viele aktive Vereinsmitglieder in den Vereinen, möglichst viele Einsätze für das Allgemeinwohl sowie Nachwuchsarbeit) werden über die Grundförderung abgebildet. Für die Anzahl der aktiven Vereinsmitglieder sowie für die Anzahl der Jugendlichen werden Fördersätze festgelegt, mit Unterscheidung Hauptwohnsitz in oder außerhalb von Bludesch. Dabei ist ein Sockel von 40 Prozent vorgesehen. Pro Einsatz für das Allgemeinwohl (zB: Flurreinigung, Spielefest, Ferienbetreuung usw.) erhöht sich dieser Wert um 20 Prozent, sodass bei 3 Einsätzen für das Allgemeinwohl im Jahr ein maximaler Wert von 100 Prozent erreicht werden kann. Neben der Grundförderung gibt es noch die Sonderförderung, zB für öffentliche Veranstaltungen, Vereinsjubiläen, diverse Investitionen, Ersätze für Mieten/Nutzungsentgelte uvm. Die Zuständigkeit für die Beschlussfassung der Richtlinien liegt zwar bei der Gemeindevertretung, jedoch sollen die Richtlinien nur einen Rahmen für die Vereinsförderung vorgeben. Die jährliche Beschlussfassung der Vereinsförderungen (Höhe und Art) erfolgt durch den Gemeindevorstand. Eine eigens dafür erstellte Excel-Berechnung soll helfen den Überblick über die gesamten Vereinsförderungen zu behalten. Zudem ist ein einheitlicher Abgabetermin (01.10. jeden Jahres für das Folgejahr) vorgesehen. Die Auszahlungen erfolgen dann am 01.07. des Förderjahres. Ein entsprechendes Antragsformular (samt Beilage) wurde ebenfalls erstellt. Dem Antrag sind auch noch einige Unterlagen anzuhängen (zB: Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung und ein schriftlicher Kassenbericht (Finanzgebarung)). Nach Diskussion und der Beantwortung von Fragen wird nachstehendes einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegenden und präsentierten Richtlinien für Vereinsförderungen in der Gemeinde Bludesch.

Allen die hier mitgearbeitet haben, wird ein großer Dank ausgesprochen.

TOP 08.

Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Projekte Wasserversorgung BA13, Hochwasserschutz Montjola und Kostenbeteiligung Wasserversorgung BA13 der Gemeinde Thüringen - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet berichtet über die vorliegenden Finanzierungsangebote für die Projekte Wasserversorgung BA13, Hochwasserschutz Montjola und Kostenbeteiligung Wasserversorgung BA13 der Gemeinde Thüringen. Die Darlehenssumme beträgt Euro 680.000,00. Die AG Finanzen hat sich bereits zwei Mal mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung das Angebot der Sparkasse Bludenz (Laufzeit 20 Jahre, variable Verzinsung, 6-Monats-Euribor plus Aufschlag 0,468%) anzunehmen. Festgehalten wird auch, dass die Entwicklung der Zinsen beobachtet und in den Folgejahren auch ein Wechsel in eine Fixzinsvereinbarung geprüft werden soll.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Darlehensaufnahme iHv Euro 680.000,00 bei der Sparkasse Bludenz Bank AG gemäß vorliegendem Angebot (Laufzeit 20 Jahre, variable Verzinsung, 6-Monats-Euribor plus Aufschlag 0,468%). Weiters wird der Bürgermeister einstimmig beauftragt, in den Folgejahren einen Wechsel in eine Fixzinsvereinbarung zu prüfen und in Abstimmung mit der AG Finanzen auch umzusetzen.

TOP 09.

Kanalсанierung Schadensklassen 4 und 5:

Bgm. Martin Konzet berichtet über die erforderlichen Kanalsanierungen der Schadensklassen 4 und 5 (höchste Schadensklassen). Grundlage ist der Kanalkataster bzw. sind die Kanalbefahrungen, die jedoch bereits ca. 10 Jahre alt sind. Dennoch wird festgehalten, dass der Kanal sich in einem allgemein guten Zustand befindet. Die Umsetzung der Maßnahmen ist in den Jahren 2025 und 2026 vorgesehen. Von Gesamtkosten iHv Euro 300.000,00 netto wird ausgegangen.

a) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

Die Gemeindevertretung beschließt als Grundsatzbeschluss einstimmig die Kanalsanierungen der Schadensklassen 4 und 5 umzusetzen.

b) Vergabe Ingenieurleistungen - Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Honorarangebot über Ingenieurleistungen der Adler+Partner Ziviltechniker GmbH vom 26.07.2023 anzunehmen und somit die angebotenen Ingenieurleistungen an die Adler+Partner Ziviltechniker GmbH zu vergeben.

TOP 10. Berichte

a) Bürgermeister:

- 20.11.2023 - 27. Gemeindevertretungssitzung
- 21.11.2023 - Dietmar Böhm FLZ Blumenegg - Besprechung Konzeptliste VA 2024
- 24.11.2023 - Generalversammlung VOGEWOSI
- 27.11.2023 - Verbandsversammlung DLZ Blumenegg; Dietmar Böhm FLZ Blumenegg - Konzeptliste VA 2024 überarbeitet; Standesamtsverbandsversammlung; FLZ Blumenegg Verbandsversammlung und Besprechung Weihnacht auf Falkenhorst
- 28.11.2023 - Inklusives Wohnen - Caritas; Verbandsversammlung Gewerbepark Blumenegg; JHV Genossenschaftsjagd Bludesch
- 29.11.2023 - Organisations-Sitzung Campus; Grundstücke Handle/Müller; AG Finanzen
- 30.11.2023 - Weihnachtsbowling mit allen Mitarbeiter:innen
- 01.12.2023 - Eröffnung Walgau Archiv in Ludesch
- 02.12.2023 - Adventmarkt Bludesch
- 04.12.2023 - Besprechung Vereinsförderung; Besprechung MFP mit Nikolaus Schmid; 30. Gemeindevorstandssitzung anschließend Lenkungsgruppe Degerdon
- 05.12.2023 - Gespräch Gebarungskontrolle Land Vorarlberg bezüglich Projekt Krone; Alpausschusssitzung
- 06.12.2023 - Besprechung Klosterwald Bludesch; Grenzverhandlung in Gais; Landesverwaltungsgericht Bregenz iS Wasserrechtliche Bewilligung / Hochwasserschutz - Einfriedung auf Grundstück Haspel Marianne
- 07.12.2023 - Kanzlei Lercher/Hofmann iS Vertrag Klosterwald; REGIO Vorstandssitzung
- 09.12.2023 - Sozialsprengel Blumenegg Fahrzeugübergabe
- 11.12.2023 - Abstimmungstreffen Krone Bludesch; Blumenegg-Bürgermeister
- 12.12.2023 - Versammlung Trinkwasserverband Mittlerer Walgau; AG Finanzen
- 13.12.2023 - Grundverkehrs-Ortskommission - Mietvereinbarung Klosterwald; Besichtigung Küche Krone mit Yves Gubser (Küchenchef IAP); Dr. Jenni Kurt iS Projekt Pferdestall
- 14.12.2023 - Diverses Musikschule Walgau (Christian Mathis, Josef Müller)
- 15.12.2023 - Verbandsversammlung PNV Walgau; Adventkonzert MMS Thüringen
- 16.12.2023 - Pensionistenweihnachtsfeier

b) Regio im Walgau

- Wirtschaft im Walgau - Jahresbericht
- Kultur Im Walgau
- Regio-Projekt „walgenau“ (Region Walgau trifft Schule)
- Regionale Kindergaren-Pädagoginnen im Walgau
- Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft und Klima im Walgau
- Fachbereich Regionale Sozialplanung im Walgau

c) Gemeindevorstand

VBgm. Roland Köfler berichtet über eine Sitzung:

- Voranschlagsentwurf 2024
- Gebührenanpassungen 2024
- Krankenpflegeverein Sonderförderung
- Obst- und Gartenbauverein - Vereinsförderung
- Neuregelung Skikartenverteilung
- Richtlinien Vereinsförderungen

d) Ausschüsse / Arbeitsgruppen

AG Finanzen (Bgm. Martin Konzet):

- Voranschlagsentwurf 2024
- Gebührenanpassungen 2024
- Darlehensaufnahme
- Kostenentwicklung Musikschule Walgau

e) Delegierte:

- siehe Berichte Bürgermeister

TOP 11. Allfälliges

Über nachstehende Themen wurde (inkl. Diskussion) gesprochen:

- Weihnachtswald vom Familieplus-Team
- Friedenslicht-Aktion der Feuerwehr am 24.12.2023
- Vertragsunterzeichnung mit der Klosterwald Verwaltungs GmbH am 20.12.2023
- Weihnacht auf Falkenhorst am 23.12.2023
- Erweiterung des Gemeindeverbandes FLZ Blumenegg per 01.01.2024 - aufsichtsbehördliche Genehmigung liegt vor
- Geschwindigkeitsbeschränkung wird von Busfahrern teilweise nicht eingehalten - speziell im Ortsteil Gais - auf der Landesstraße L50 sowie auch auf der Illsandstraße - wird an den PNV Walgau weitergegeben
- Dankeswort des Bürgermeisters - frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Die nächste Gemeindevertretungssitzung findet am Montag, 22.01.2024, 19.30 Uhr statt.

Ende: 21.32 Uhr

Der Vorsitzende:
Martin Konzet

Der Schriftführer:
Helmut Wegeler,

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Kundmachungsvermerk:	
Auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Bludesch veröffentlicht am:	20.12.2023
abgenommen am:	03.01.2024